



# Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein - A-9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

## Bauamt

Tina Truppe

☎ (04255) 22 60 - 23  
✉ tina.truppe@ktn.gde.at  
🌐 www.arnoldstein.gv.at  
Zahl: 153/9-6575/2024 TT

Arnoldstein, am **12.11.2024**

## Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 25.10.2024 hat Herr Jürgen Alexander Kaltenhofer, wohnhaft in Kärntner Straße 12/1, 9601 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Änderung des best. Wohnhauses Dr. Julius Kugy Straße 3, 9601 Arnoldstein, durch Abbruch des Obergeschosses und Neuerrichtung des Obergeschosses sowie Änderung des best. Nebengebäudes durch Teilabbruch und durch Aufstockung und Abbruch der best. Sockelmauer, auf den Grundstücken 280/3 und .228, beide KG. 75402 Arnoldstein, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Für den Bürgermeister:  
Der Referent:  
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 12.11.2024  
Abgenommen am: